3. Spionomanie – ein Fall sowjetischer Paranoia

Wiederbelebung eines sowjetischen Relikts

In der Sowjetunion war vieles geheim. Es gab verbotene Städte, auf Landkarten nicht eingezeichnete Straßen, unter Verschluss gehaltene Dokumente. Geheimnisträgern wurde niemals eine Erlaubnis für eine Auslandsreise erteilt. In der Perestroika-Zeit änderte sich dies zwar alles; unter der Losung von Glasnost gab es einen guten Willen zum Neubeginn. Dennoch ist der Umgang mit Staatsgeheimnissen in Russland schwierig geblieben. Paradigmatisch war die Entscheidung des Russischen Verfassungsgerichts im Fall des Ingenieurs Smirnow, der in den achtziger Jahren wegen Vaterlandsverrats zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt worden war und, nachdem sich Russland zum Rechtsstaat bekannt hatte, Verfassungsbeschwerde erhob. Er hatte als leitender Ingenieur in Schweden Asylantrag gestellt, die Namen der Kollegen am Institut für elektronische Steuerungsmaschinen des Unionsministeriums sowie die Namen ausländischer Kontaktpersonen bekannt gegeben und sich zunächst geweigert, wieder in die UdSSR zurückzukehren. Aufgrund dessen wurde ihm nach sowjetischem Recht «Hilfeleistung für einen fremden Staat bei der Durchführung einer gegen die UdSSR gerichteten feindlichen Tätigkeit»

vorgeworfen. Smirnow war der Meinung, eine derartige strafrechtliche Beurteilung seines Tuns sei für ihn nicht vorhersehbar gewesen. In einem Rechtsstaat aber müsse jeder Bürger wissen, was strafbar sei und was nicht; die vage formulierte, potenziell jeden Kontakt mit Ausländern kriminalisierende Strafvorschrift müsse für verfassungswidrig erklärt werden. Das Verfassungsgericht aber folgte dieser Argumentation nicht. Vaterlandsverrat sei Vaterlandsverrat;[45] einer genaueren Eingrenzung des Tatbestands bedürfe es nicht.[46]

Originaldokument
© Verlag C.H.Beck

Auch die neue Fassung des Strafgesetzbuchs enthält eine sehr offene Definition des Verrats von Staatsgeheimnissen.[47] Ein eigenes, diesem Thema gewidmetes Gesetz[48] definiert drei Dutzend verschiedene Formen von Staatsgeheimnissen, auch hier in vager und offener Form. Die Details der Regelung werden an verschiedene staatliche Behörden delegiert; im Wesentlichen sind sie in einem geheimen Akt des Verteidigungsministeriums festgelegt. Darin sind über 700 Arten von Staatsgeheimnissen enthalten.[49]

Wirtschaftlicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit sowie dem Austausch von Informationen im internationalen Geschäftsverkehr ist ein derartiges System kaum förderlich. Was als Staatsgeheimnis anzusehen ist, unterliegt weitgehend der Definitionshoheit der Behörden. «Diese Situation ermöglicht weitreichende Manipulationen des Konzepts des Staatsgeheimnisses» – so das nüchterne Fazit der russischen Gesellschaftskammer, der offiziellen Stimme der Zivilgesellschaft.[50] Derartige «weitreichende Manipulationen» haben seit dem Ende der neunziger Jahre eine Reihe von angesehenen russischen Wissenschaftlern vor Gericht gebracht. Mehrere von ihnen sitzen langjährige Haftstrafen ab, Amnesty International hat sie als «politische Gefangene» eingestuft.[51] Nicht nur die Geschichten, die dahinter stehen, und die Art, wie die Prozesse geführt werden, sondern auch die harten Strafen – etwa 15 Jahre Lagerhaft im Fall Sutjagin – erinnern an die sowjetische Justiz zu Zeiten des Kalten Krieges. Die Gesellschaft braucht, wie es scheint, wieder Feindbilder.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat zu dem Thema im September 2006 einen äußerst kritischen Bericht unter dem Titel *Probleme des fairen Verfahrens in Fällen, die Spionage*

oder den Verrat von Staatsgeheimnissen betreffen veröffentlicht.[52] Darin fallen eine Reihe von Namen: Igor Sutjagin, Walentin Danilow, Grigori Pasko, Walentin Moisejew, Michail Trepaschkin, Alexander Nikitin, Oskar Kaybischew, Alexander Babkin, hinter denen tragische Schicksale stehen. Viel ist über sie geschrieben worden; manche haben auch Verhaftung, Prozess und Lagerhaft aus ihrer eigenen Sicht geschildert.[53] Drei Fälle sind paradigmatisch für die Gesamtentwicklung: der Fall des Militärjournalisten Grigori Pasko, der Fall des Politikwissenschaftlers Igor Sutjagin und der Fall des Physikers Walentin Danilow.

Originaldokument
© Verlag C.H. Beck

Grigori Pasko

Grigori Pasko, geboren 1962 in der Westukraine, war Militärjournalist und russischer Offizier. Er begann seine Karriere 1983 bei der Zeitung der Pazifikflotte *Boewaja Wachta* (Kampfposten). Als mit dem Beginn von Perestroika und Glasnost eine neue Offenheit auch gegenüber Missbrauchsfällen und Delikten in der Armee, insbesondere auch mit Blick auf die Gefährdung der ökologischen Sicherheit, gefordert wurde – Jelzin gründete dafür sogar «Abteilungen für ökologische Sicherheit» beim FSB –, veröffentlichte Pasko kritische Artikel über die durch die Pazifikflotte verursachten Umweltprobleme sowohl in Armeezeitungen als auch in der zivilen Presse. Naheliegenderweise waren derartige Berichte gerade für die – potentiell betroffene – japanische Öffentlichkeit von besonderem Interesse. Seit Beginn der neunziger Jahre arbeitete Pasko mit dem japanischen Fernsehsender NHK und der Tageszeitung *Asahi Shimbun* zusammen und bekam für Material, das er den Japanern zur Verfügung stellte, Honorar. Im Oktober 1993 zeigte das japanische Fernsehen Teile eines von Pasko gedrehten Videos, auf dem zu sehen war, wie nukleare Abfälle im Japanischen Meer verklappt wurden. Dies geschah allerdings absprachewidrig, da zwischen Pasko und seinen japanischen Auftraggebern eigentlich vereinbart worden war, mit der Sendung im japanischen Fernsehen zu warten, bis die entsprechenden Bilder in Russland gezeigt worden wären. Pasko recherchierte auch über das angebliche Verschwinden

von 100 Millionen Dollar, die Russland von Japan zur sicheren Entsorgung von atomarem Müll zur Verfügung gestellt worden waren.

Am 20. November 1997 wurde Pasko bei der Rückkehr von einer Reise nach Japan am Flughafen von Wladiwostok unter dem Vorwurf der Militärspionage verhaftet. Er saß zwanzig Monate in Untersuchungshaft, bevor ihn das Gericht in erster Instanz zwar vom Vorwurf der Spionage freisprach, zugleich aber wegen «Überschreitung der Dienstbefugnisse» – eines Delikts, das gar nicht Gegenstand der Anklageschrift war – zu drei Jahren Lagerhaft verurteilte. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch Pasko selbst legten gegen das Urteil Berufung ein. Das zweite Urteil vom 25. Dezember 2001 war noch wesentlich schärfer. Es lautete auf vier Jahre Lagerhaft unter strengem Regime, diesmal wegen Staatsverrats. Die abermalige Kassationsbeschwerde dagegen wurde am 25. Juni 2002 endgültig zurückgewiesen, ohne die Strafe abzumildern, obwohl verschiedene Unzulänglichkeiten des erstinstanzlichen Urteils gerügt wurden. Drei bei der Prokuratur eingereichte Beschwerden blieben erfolglos.

Der Fall wurde zu einem internationalen Politikum; nicht nur Amnesty International und führende Umweltschutzorganisationen, sondern auch der damalige Bundesaußenminister Joschka Fischer und die amerikanische Regierung setzten sich für Pasko ein. Noch während der Haft wurde Pasko mit dem «Preis für die Freiheit und Zukunft der Medien» von der Medienstiftung der Sparkasse Leipzig geehrt und als «Journalist mit Rückgrat und Stil» gefeiert. Nach weiteren 13 Monaten Haft wurde Grigori Pasko schließlich am 23. Januar 2003 auf Bewährung vorzeitig entlassen.

Originaldokument
© Verlag C.H.Beck